

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834**

302 (31.10.1834) Extra-Beilage

# Extra = Beilage

zur

Karlsruher Zeitung Nr. 302.

(Eingekandt.)

Wir lesen in dem Karlsruher Musik- und Theaterblatt Nr. 4, vom 25. October 1834 einen Aufsatz, welchen — da einmal durch denselben der Weg der Oeffentlichkeit eingeschlagen ist — ebenfalls öffentlich zu widerlegen uns nicht nur die Ehre unserer Gesellschaft, sondern hauptsächlich die hohe Achtung verpflichtet, die wir gegen die großh. Hofkapelle und deren Direktoren jederzeit empfinden!

Angenehmer wäre es uns gewesen, in unserm anspruchlosen Vereine der Kunst huldigen zu können, ohne öffentliches Aufsehen erregen zu wollen; da wir aber nun einmal gezwungen sind, gräßlichen Angriffen zu begegnen, so können wir nicht umhin, gleichzeitig zu erklären: daß diese abgedrungene Erwiderung das Erste und Letzte ist, was wir auf außergerichtlichem Wege Jenen entgegen, welchen es nicht genug war, Dissonanzen in unserer bisher so harmonischen Verein zu bringen, sondern welche dessen gänzliche Auflösung herbeizuführen beabsichtigten.

Für jene Leser, denen der uns angreifende Artikel nicht bekannt seyn dürfte, da derselbe in einem neuen, wenig gelesenen, Blatte steht, ist er wörtlich hier abgedruckt.

## Der Karlsruher Cäcilienverein.

„Es ist von einer gewissen Parthei schon so viel Irriges, ja absichtlich Falsches über die Bildung dieses Vereins verbreitet worden, daß Einsender es für nothwendig erachtet, das Publikum von dem wahren Thatbestande in Kenntniß zu setzen.“

In dem hiesigen Harmonievereine bestand ein stillschweigend angenommenes Grundgesetz, keine Mitglieder der hiesigen Hofkapelle aufzunehmen. Der Grund, der sie ausschloß, war kein beleidigender, da man nur im Glauben stand, die größere Vorzüglichkeit dieser Herren werde die Dilettanten muthlos machen, und letztere zurück drängen.

Es wünschten aber mehrere Orchestermitglieder, die keinen Ausschlußgrund in den Statuten fanden, aufgenommen zu werden, und dieser Wunsch wurde der Generalversammlung vorgebracht, die sich nach dem Willen der Majorität dahin aussprach, es könnten von nun an Orchestermitglieder wie jeder andere, aufgenommen werden. Der Grundsatz, sie als Orchestermitglieder auszuschließen, konnte also nicht mehr in Frage kommen, und jetzt handelte es sich, wie bei Jedem, nur um die einzelne Person. Wurde früher einer

ausgeschlossen, so lag darin keine Beleidigung; sollte aber jetzt einer abgewiesen werden, so wäre dieß eine persönliche Gottse gewesen. Im Vertrauen auf die Loyalität einer Gesellschaft, die an den Bestimmungen einer Generalversammlung festhalten sollte, meldeten sich also 6 Orchestermitglieder. In der Vorstandssitzung wurden sie einstimmig angenommen, und zur Ballotage angeschlagen. Nun aber intriguirten die Chefs der Minorität gegen diese Aufnahme, was ihnen um so leichter war, als bei der Ballotage zwei Drittel für, also nur ein Drittel dagegen seyn müssen. Die Majorität über eine solche Inconsequenz und beleidigendes Benehmen indignirt, erklärte, im Falle des Ausschlusses jener Herren, ihren Austritt, der auch wirklich erfolgte. So bildete sich aus dieser Majorität der Cäcilienverein, der nun schon 100 ordentliche und 16 Ehrenmitglieder zählt, worunter 20 Violinen, 6 Bratschen, 4 Violoncellen, 4 Contrabässe, 5 Flöten, 3 Oboen, 3 Clarinetten, Piccolo, 2 Fagotte, 5 Horn, 2 Trompeten, 3 Posaunen, Pauken, Ophyeleide und kleine Musik, nebst einer tüchtigen Anzahl Sänger.

Schon hatte er zwei Orchesterproben, worin die herrliche Ouverture aus der Vestalin und Beethovens unsterbliche D. Sinfonie zur Aufführung gebracht wurden. —

Die ursprüngliche, statutenmäßige Tendenz des seit mehreren Jahren bestehenden Harmonievereins war musikalische Unterhaltung und Ausbildung einzelner Mitglieder, sowie auch weitere Verbreitung des musikalischen Sinnes. Je weniger die Mitglieder dieses Vereins Ansprüche auf Vollkommenheit in ihren Leistungen machen konnten, um so mehr ist es einleuchtend, daß sie Künstler vom Fache nicht als Mitglieder in ihre Gesellschaft aufnehmen konnten; der Ausschluß der Letztgenannten war also in der Natur der Sache begründet, und konnte vernünftigerweise durchaus keine Beleidigung für die Künstler (am wenigsten für die Mitglieder der hiesigen Hofkapelle) seyn; da dieses stillschweigende Grundgesetz aus Delikatesse gegen die Kapelle, und, um jeder Mißdeutung vorzubeugen, in die Statuten nicht einmal aufgenommen wurde, obgleich es ganz natürlich ist, daß der Dilettant in Vereinigung von Künstlern kein Künstler, der Künstler aber in Vereinigung mit Dilettanten kein Dilettant seyn kann. Zur Freude der Mitglieder fand im

Kauf der Zeit unser Verein eine so rege Theilnahme, daß bereits bedeutendere musikalische Aufführungen stattfinden konnten, und es war allerdings vorauszusetzen, daß durch Unterstützung von Künstlern jene Schwächen bedeckt werden konnten, die in der Natur der Sache liegend, bei einem Dilettantenvereine sehr verzeihlich waren; deshalb glaubte ein kleiner Theil der Gesellschaftsglieder nun um so mehr eine Vereinigung mit den Orchestermitgliedern veranlassen zu müssen, als sie ehrgeizige Pläne befehlten, die dem Zweck eines Dilettantenvereins entgegen, selbst die Existenz desselben gefährden, und unter Umständen ein Verhältniß zu der Hofkapelle herbeiführen konnten, welches die unangenehmsten Eindrücke hätte hervorbringen dürfen. Darüber uns deutlicher öffentlich auszusprechen, verbieten uns zarte Rücksichten.

Leidenschaftlich für ihre Idee eingenommen, bearbeitete die eben genannte Parthei mehrere der verehrlichen Mitglieder der großh. Hofkapelle, und veranlaßte sie, (ob mit oder ohne Mittheilung ihrer Pläne ist uns unbekannt) sich zur Annahme in den Verein zu melden, unsern stillschweigend beobachteten Grundsatz, keine Künstler vom Fach aufzunehmen, denselben verbergend, weil sie glauben, uns noch für ihre Ansichten gewinnen zu können.

Die Generalversammlung — von dem Herrn Direktor statutenwidrig, ohne Vorwissen der Vorstände, zusammenberufen, um über die Aufnahmsfähigkeit von Orchestermitgliedern abzustimmen, (in der Hoffnung, durch diese Aufnahme die Gesellschaft gehoben zu sehen) erklärte sich bereit, über die Vorgesetzten seiner Zeit die gesetzliche Ballotage vorzunehmen, nach welchem Beschluß sich wirklich 6 Mitglieder der großh. Hofkapelle meldeten.

In der Zwischenzeit und bis zum Tage der Ballotage wurden jedoch die noch unbekanntem Pläne des damaligen Direktors und Consorten unsern Gesellschaftsmitgliedern bekannt, und erzeugten eine natürliche Erbitterung gegen ihn, da es indiguiren mußte, zu sehen, wie Er den bisher harmlosen Verein und Seine Stellung darin, zur Erreichung Seiner und seiner Consorten Pläne zu mißbrauchen beabsichtigte.

Mußte dieser Umstand schon nachtheilig auf die Ballotage einwirken, so war es um so natürlicher, daß eine allgemeine Aufregung entstand, als der Direktor vor dem Beginn der Ballotage ganz gegen alle gesetzliche Ordnung jeder Gesellschaft — die Stimmenfreiheit durch nachstehenden wörtlich abgedruckten Aufsatz, welchen er zur Unterschrift circuliren ließ, zu beschränken sich anmaßte:

### Erklärung.

„In der letzten Generalversammlung wurde der Grundsatz festgestellt, daß Orchestermitglieder von nun an, wie jedes andere Mitglied aufgenommen werden können. Sollte man nun gegen diese Herrn *in corpore* in der Ballotage stim-

men, so hiesse dies den früher gefassten Beschluß vernichten, und die Generalversammlung zu einer lächerlichen und leeren Form herabwürdigen. Der einzige Ausschlußgrund, der jetzt noch gelten kann, ist der in Bezug auf die Moralität und Personalität. Unterzeichnete erklären daher, wenn dennoch gegen sämtliche Orchestermitglieder gestimmt werden sollte, hiemit ihren Austritt.“

Diese schriftlich gegebene, mit der Aufforderung zur Unterschrift verbundene Erklärung brachte eine solche Empörung hervor, daß das Resultat der Ballotage gegen die Vorgesetzten ungünstig ausfiel, welches ohne die beleidigende, gesetzwidrige Verfahren des für seine Idee so leidenschaftlich eingenommenen Herrn Direktors sicher nicht der Fall gewesen wäre, denn es galt jetzt nicht mehr die Aufnahme uns sehr ehrenwerther Künstler (welche zu erwirken, uns später bei einem weniger diktatorischen Benehmen des Direktors zu realisiren noch immer möglich gewesen wäre) als vielmehr den Kampf gegen Anmaßung, und der Fehler, der in der aufwallenden Hitze begangen wurde, war nur der, daß man unter solchen Umständen überhaupt noch die Ballotage vornehmen ließ, wodurch leider nur ein Resultat herbeigeführt wurde, welches uns zu einer Ehrenerklärung gegen das großh. Hoforchester verpflichtete.

Ehe wir jedoch diese uns gewordene Verpflichtung zu erfüllen uns entschlossen, wollten wir abwarten, ob nicht eine anderweitige Ausgleichung der Sache möglich wäre? — Als wir uns jedoch von der Unmöglichkeit versöhnender Maßregeln zu unserer tiefen Betrübniß überzeugt hatten, als wirklich der Austritt einer bedeutenden Anzahl von Mitgliedern erfolgte, weil der schon früher projektirte Cäcilienverein für konstituirte sich erklärte, und unsere Mitglieder zu sich hinüber zu locken wußte, (wo von wir durch wieder zu uns zurückgekehrte und jenseitige Mitglieder Kunde erhielten) so war das erste, wozu wir uns verpflichtet hielten, die Abfassung des nachstehenden Schreibens an Herrn Hofkapellmeister Strauß:

„Der Vorstand des Harmonievereines Karlsruhe  
an

Seiner Hochwohlgeboren, Herrn Hofkapellmeister Strauß  
dahier.

Die rege Theilnahme, welche Euer Hochwohlgeboren für alles Schöne — besonders aber für jene Kunst, in der Sie es zur hohen Meisterchaft gebracht haben, — stets bekrundeten, erstreckte sich auch bisher auf unsern Verein, welcher sich Ihnen deshalb für so manche Aufmunterung und Unterstützung zu aufrichtigem Dank verpflichtet fühlt! —

Indem wir als Organ und in Aufrag der ganzen Gesellschaft Ihnen, verehrtesten Herr Hofkapellmeister, diese Gesinnungen auszudrücken uns beehren, glauben wir damit auch die Eröffnung verbinden zu müssen, daß

kürzlich eine Anzahl unserer Mitglieder ausgetreten ist, weil der angebliche Grund des Austrittes derselben (ohne das *audiatur et altera pars* anzuwenden) uns leicht von Ihrer Seite eine — den Gesamtverein innig betreffende Mißdeutung zuziehen könnte.

Es wurde nämlich — um größere Musikstücke ausführen zu können — von Mitgliedern, welche die Tendenz des Vereins und die noch zu geringen Kräfte unserer aktiven Dilettanten verkannten oder überschätzten, vorgeschlagen: „Hofmusiker als wirkliche Mitglieder in den Verein aufzunehmen.“ Sämmtliche, jetzt noch im Vereine gebliebenen Mitglieder waren gegen diese Idee, weil sie sich noch nicht fähig genug fühlten, im Vereine mit so ausgezeichneten Künstlern, wie sie unsere Hofkapelle, besonders seit Euer Hochwohlgeboren an der Spitze stehen, besitzt, gemeinschaftlich zu wirken, ohne daß zu befürchten gewesen wäre, den höheren Anforderungen, welche die genannten Künstler mit Recht machen müßten, nicht entsprechen zu können; wobei dann klar in Aussicht stand, daß diese die Lust, Mitglieder eines noch so schwachen Vereins zu bleiben, bald verlieren müßten, die schwächeren Dilettanten würden entmuthigt, und es war zu befürchten, daß der Verein, welcher seit mehreren Jahren so eifrig emporstrebte, unter solchen Umständen zerfallen dürfte, ohne sein Streben seiner Zeit gekrönt zu sehen. Der Eigensinn — mehr aber wohl andere Pläne — der jetzt ausgetretenen Mitglieder, bestand jedoch auf der Ballotage, welche unter den bekanntesten Umständen natürlich ungünstig ausfiel, und den Austritt derselben herbeiführte. Daß Ew. Hochwohlgeboren erkennen möchten, daß nicht (— wie es unsere Gegenparthei glauben machen will —) Rücksichten, wodurch den hochverehrten Mitgliedern der Hofkapelle auch nur im entferntesten zu nahe getreten werden könnte, sondern lediglich das Festhalten an einem von uns als richtig anerkannten Grundsatz uns bei der Ballotage bestimmten, — daß Sie geneigt seyn möchten, diese unsere Ansichten gelegentlich den verehrlichen Mitgliedern der Hofkapelle nebst den Versicherungen unserer Hochachtung für sie und die edle Kunst, in welcher sie wirken, — die wir wohl gerade durch Gründung unseres Vereins bekräftigt zu haben glauben, eröffnen zu wollen, bitten wir, indem wir Sie von den (obnerachtet dieser uns schmerzlichen Vorfälle) Fortbestehen dieses Vereines ergebenst in Kenntniß setzen, und Denselben Ihrer ferneren freundlichen Protektion angelegentlichst zu empfehlen die Ehre haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung unterzeichnen ic.  
Karlsruhe, den 18. Oktober 1834.

Einige Tage nach Absendung vorerwähnten Schreibens verfügte sich der jetzige Direktor des Harmonievereins zu dem Herrn Hofkapellmeister, um Denselben die in dem Schreiben angedeutete nähere Auseinandersetzung mündlich zu machen. Der ihm gewordene freundliche Empfang veranlaßte ihn, bei dem Vorstande Bericht abzustatten, und es wurde von demselben beschlossen, um einen noch deutlicheren Beweis ihrer Verehrung für die hiesigen Künstler zu geben, dem Herrn Hofkapellmeister Strauß, Herrn Hofmusikdirektor Gaspner, Herrn Concertmeister Pechatschek, Herrn Hoforchesterdirektor Wizenmann, und Herrn Hofmusikus Ritter dem älteren (welcher dem Verein bereits einen Violoncellisten gebildet hat) Diplome als Ehrenmitglieder dieser Gesellschaft zu überreichen, welcher einstimmige Beschluß auch alsbald in Vollzug gesetzt wurde. Wir erfreuten uns der gefälligen Annahme unseres Anerbietens, und fühlten uns sowohl durch dieselbe, wie auch durch die Anerkennung unserer Grundsätze hochgeehrt, und verabredeten uns, in anspruchloser Einigkeit das Gedeihen und Fortblühen unseres Vereins im Auge zu behalten, und von den unharmonischen Mißklängen unserer Gegner keine Notiz zu nehmen, am wenigsten aber dieselben durch Dissonanzen zu erwiedern.

Da aber der seneitige Verein durch ein anonymes Organ uns als seine Gegenparthei in einem öffentlichen Blatte erklärt, und das Publikum von dem wahren (?) Stand der Sache in Kenntniß zu setzen beliebt hat, wodurch unser Verfahren als inloyal und inconsequent geschildert wurde, so konnten wir nicht umhin, Namens unserer ganzen Gesellschaft diese Erwiederung ebenfalls der Publicität zu übergeben.

Möge jener Theil des Gesamtpublikums, welchen diese Sache überhaupt interessirt, nach dieser Auseinandersetzung selbst urtheilen, mögen die Mitglieder der großh. Hofkapelle nach dieser Erklärung entnehmen, daß wir nicht (wie es unsere Gegner zu unserem Nachtheil und zu ihrem Nutzen es sie glauben machen wollen) daran gedacht haben, weder den Körper, noch einzelne Individuen zu verunglimpfen, mögen aber auch die Cäcilianer und vorzüglich ihr Herr Direktor uns unser stilles Wirken ungetrübt lassen, und sich befeißigen, als wahre Musikfreunde alle Mißtöne zu vermeiden, und die Harmonie nicht ferner zu stören.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1834.

Der Vorstand und Ausschuß des  
Harmonievereins.

